An die
Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Mona Neubaur
Per Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Betreff: Corona-Soforthilfe

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,

als NRW-Wirtschaftsministerin bestehen Sie auf die Rückzahlung der Corona-Soforthilfe. Für viele Solo-Selbstständige war die Soforthilfe in der Pandemie der Strohhalm, an den sie sich klammerten, um sich und ihre Familien über Wasser zu halten. Denn die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie kamen für viele von uns einem Berufsverbot gleich. Unverschuldet ist unser Einkommen von einem auf den anderen Tag eingebrochen – bei manchen vollkommen weggebrochen!

Laufende Verpflichtungen wie Sozialversicherungsbeiträge, Mieten, Versicherungen und, nicht zu vergessen, private finanzielle Verpflichtungen mussten hingegen weiter von uns finanziert werden. Die Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen hat letztlich dazu geführt, Rücklagen, die auch für die Altersvorsorge vorgesehen waren, für den laufenden Lebensunterhalt über einen langen Zeitraum einzusetzen

Der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz kündigte damals schnelle, unbürokratische und an keine Bedingungen geknüpfte Hilfe für die Einkommensausfälle an. Dem schloss sich die damalige NRW-Landesregierung dankenswerterweise an, und wir alle waren mehr als froh, diese Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Buchstäblich über Nacht änderten sich in NRW plötzlich die Kriterien der Inanspruchnahme. Plötzlich sollten nur Betriebskosten mit der Hilfe abgedeckt werden. Doch für Solo-Selbstständige sind Lebenshaltungskosten quasi die Betriebskosten: Sie selbst sind ihr "Betrieb" als Bildungsarbeiter*innen, Musiklehrer*innen, Journalist*innen, Berater*innen oder Selbstständige in Heil- oder Hilfsberufen.

Alles, was erforderlich ist, um Aufträge zu erfüllen, wickeln wir in unserer Wohnung ab. Dort bereiten wir Kurse, Schulungen, Beratungen oder Coachings vor, recherchieren im Netz, schreiben, geben Online-Seminare oder gehen mit unserem Wissen und Können in die Betriebsstätten unserer Auftraggeber: Wir beraten, coachen und schulen in Bildungseinrichtungen mit den verschiedensten Bildungsaufträgen und Zielgruppen, in privaten und freigemeinnützigen Einrichtungen wie z. B. stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der kulturellen Bildung wie z. B. Museen, Theater und Musikschulen und stellen unser Know-how ebenso Fitness-Studios und Rundfunkanstalten zur Verfügung, um nur einige hier zu nennen.

Die Landesregierung hat die Soforthilfe-Empfänger*innen aufgefordert, ihren Liquiditätsengpass anzugeben: Einnahmen minus Betriebskosten. Für die meisten Solo-Selbstständigen geht diese Rechnung nicht auf. Das Ergebnis: Sie müssen die Corona-Soforthilfe zurückzahlen. Komme, was da wolle: gestiegene Energiepreise oder Inflation, egal. Wollen Sie als NRW-Wirtschaftsministerin verantworten, dass noch mehr

Solo-Selbstständige insolvent werden, Bürgergeld beantragen und ihre Tätigkeit aufgeben müssen?

Wir bitten Sie eindringlich, die angekündigte Härtefallregelung umzusetzen. Denn viele von uns, das zeigen auch Studien, verdienen weniger als 30.000 Euro brutto im Jahr. Mit diesem Einkommen reicht es am Ende gerade, die Existenz zu sichern und vielleicht noch etwas für die Altersvorsorge zurückzulegen.

Ungeachtet dessen fordern wir nach wie vor, dass die Corona-Soforthilfe nicht zurückgezahlt werden muss. Die Petition „Keine Rückzahlung der Corona-Soforthilfe“ wurde Ihnen im Dezember 2022 überreicht. Mit dem Verzicht auf Rückzahlung der Corona-Soforthilfe würden sie viele von uns davor bewahren, zukünftig auf staatliche Hilfen angewiesen zu sein, und uns in die Lage versetzen, weiterhin flexibel und kreativ unsere selbstgewählten Tätigkeiten ausüben zu können.

Bleiben Sie bei Ihrer harten Haltung, werden viele Solo-Selbstständige die Corona-Soforthilfe mit Teilen ihrer angesparten Vorsorge fürs Alter begleichen müssen – sofern sie überhaupt eine haben.

Bitte bedenken Sie, dass auch wir, die Solo-Selbständigen, zum Bruttosozialprodukt beitragen. Auch wir zahlen Steuern und stützen damit die Funktionsfähigkeit des Staates. Auch wir unterstützen mit unserer Arbeit die Bewältigung der vielfältigen und unterschiedlichen Anforderungen der Menschen. Auch wir haben ein Recht auf Anerkennung und Würdigung unserer Leistungen. Auch wir haben ein Recht auf Unterstützung in Zeiten der Not. Bitte, lassen Sie uns nicht betteln um unser Recht. Unterstützen Sie uns in unserer berechtigten Forderung!

Mit freundlichen Grüße
XY